

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0227/2005

6.7.2005

BERICHT

über den Anteil der erneuerbaren Energieträger in der EU und Vorschläge für
konkrete Maßnahmen
(2004/2153(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatter: Claude Turmes

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	15
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT	36
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	41
VERFAHREN	45

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Anteil der erneuerbaren Energieträger in der EU und Vorschlägen für konkrete Maßnahmen (2004/2153(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Der Anteil erneuerbarer Energien in der EU“ (KOM(2004)0366),
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt¹,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2003/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2003 zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor²,
 - unter Hinweis auf das Weißbuch für eine Gemeinschaftsstrategie und den Aktionsplan „Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energieträger“ (KOM(1997)0599),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. April 2004 zu der Internationalen Konferenz für erneuerbare Energieträger im Juni 2004 in Bonn³,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A6-0227/2005),
- A. in der Erwägung, dass der globale Energieverbrauch weiter rasch steigen wird,
- B. in der Erwägung, dass mit der jüngsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Beihilfen zur Förderung von Energiepflanzen eingeführt wurden,
- C. in der Erwägung, dass es der Kommission gegenüber stärker zu betonen gilt, dass Umweltziele in größerem Umfang als bisher gemeinschaftsweit erreicht werden müssen,
1. begrüßt die vorstehend genannte Mitteilung der Kommission und fordert die Kommission auf, weiterhin eine ambitionierte und gleichzeitig realistische Strategie im Bereich erneuerbare Energieträger zu konzipieren;
 2. betont, dass erneuerbare Energieträger gemeinsam mit Energieeffizienz und

¹ ABl. L 283 vom 27.10.2001, S. 33.

² ABl. L 123 vom 17.5.2003, S. 42.

³ ABl. C 103 E vom 29.4.2004, S. 838.

Energieeinsparung eine außergewöhnlich große Bedeutung nicht nur für die Überwindung der Verschlechterung der Gesundheits- und Umweltverhältnisse und für eine nachhaltige, mit den klimapolitischen Zielen der EU verträgliche Entwicklung haben, sondern auch für die Beiträge zu Innovationen, zur regionalen und nationalen Entwicklung, zu Handelschancen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Einklang mit der Lissabon-Agenda;

3. weist zudem mit Nachdruck darauf hin, dass erneuerbare Energieträger in Kombination mit Energieeinsparmaßnahmen die Abhängigkeit Europas von Energieeinfuhren verringern und damit die durch diese Einfuhren bedingten politischen und wirtschaftlichen Risiken eindämmen;

21 erneuerbare Energieträger für das 21. Jahrhundert

4. ist sich des Potenzials einer großen Vielfalt von über 21 verschiedenen Technologien für erneuerbare Energieträger bewusst, die grundsätzlich nicht nur für alle Gebiete, sondern auch für sämtliche einschlägigen Arten von Energienutzung geeignet sind;
5. stellt fest, dass erneuerbare Energieträger innerhalb der Energiewirtschaft in Europa und sogar weltweit der am schnellsten wachsende Sektor sind, bei einer Wachstumsrate von über 20 % jährlich im Bereich Windenergie und photovoltaische Energie, und dass der Aufbau von Technologien für erneuerbare Energieträger über 300.000 Arbeitsplätze mit sich gebracht hat;
6. stellt fest, dass bei den einzelnen Technologien für erneuerbare Energieträger ansehnliche Preissenkungen erreicht worden sind, teilweise von bis zu 50 % innerhalb von 15 Jahren, dass aber zusätzliche Preissenkungen erreicht werden müssen, wofür es starke Anreize zu bieten gilt;
7. erwartet den angekündigten Biomasse-Aktionsplan, die stärkere Förderung solarthermischer Kraftwerke im Süden der Europäischen Union und ein koordiniertes Großprojekt für Nordsee-Windenergie, um den zügigen Ausbau dieser erneuerbaren Energieträger zu fördern;
8. begrüßt es, dass die EU dank den Anstrengungen in bestimmten Mitgliedstaaten eine weltweit führende Rolle bei den meisten Technologien für erneuerbare Energieträger einnimmt, und verlangt zusätzliche EU-weite Initiativen und Leitlinien;
9. verweist auf das Potenzial der Biomasse, das durch einen systemförmigen Ansatz zur Verwendung und integrierten Erhaltung des Raumes nutzbar gemacht werden muss;

25 % bis 2020: Gestaltung des Weges der EU zum Weltmarktführer bei erneuerbaren Energieträgern

10. hebt es als wichtig hervor, dass verbindliche Zielvorgaben für 2020 gesetzt werden, um den Marktteilnehmern, wie großen Energieversorgungsunternehmen und der Finanzwelt, sowie den einzelstaatlichen Entscheidungsträgern ein deutliches Signal zu geben, dass erneuerbare Energieträger die energiewirtschaftliche Zukunft der EU und Bestandteil ihrer umwelt- und industriepolitischen Strategie sind;

11. fordert die Kommission auf, die Einhaltung der indikativen nationalen Ziele durch die Mitgliedstaaten weiterhin streng zu kontrollieren und eine mittelfristige Strategie der EU für erneuerbare Energiequellen für den Zeitraum nach 2010 vorzubereiten; ist außerdem der Auffassung, dass folgende Bereiche einer detaillierten Bewertung unterzogen werden müssen: die Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele für 2010, das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen für die Endverbraucher (einschließlich der Berechnung der externen Kosten) sowie die Fortschritte in Bezug auf Energieeffizienz;
12. verweist auf seine vorstehend genannte EntschlieÙung vom April 2004, in der eine überwältigende Mehrheit die Zielvorgabe eines Anteils von 20 % für erneuerbare Energieträger am EU-Gesamtenergieverbrauch bis 2020 gefordert hat;
13. weist darauf hin, dass neue Studien, besonders solche, in denen Szenarien für Energieeffizienz auf allen Sektoren berücksichtigt werden, zu dem Ergebnis kommen, dass eine Zielvorgabe von mindestens 25 % realisierbar ist, wenn bessere Rahmenbedingungen für erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz gegeben sind;
14. fordert deshalb die Kommission auf, Szenarien für Effizienz auf der Nachfrageseite auszuarbeiten, aus denen sich das auf die Klimaänderung bezogene Gesamtziel ergibt, die weltweite Temperatur unter dem Höchstwert von 2 °C über dem Niveau der vorindustriellen Zeit zu halten, und die eine bessere Grundlage für die Festlegung langfristiger Zielvorgaben bezüglich erneuerbarer Energieträger liefern;
15. stellt fest, dass bei einem stärker auf Systemen beruhenden Ansatz in der Energiepolitik, durch den die großen Potenziale von Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern unter anderem mithilfe stärkerer Anreize integriert und stimuliert werden, ein Anteil von 25 % am EU-Gesamtenergieverbrauch bis 2020 durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden könnte;
16. stellt fest, dass der Sektor Forstwirtschaft eine nicht genutzte Quelle ist, die eine wesentliche Rolle spielen kann, indem sie nicht nur den Biomasse-Markt fortentwickelt und ausdehnt, sondern auch die Energiequelle näher an die Verbraucher heranführt;
17. stellt fest, dass die EU-Zielvorgabe in sektorielle und nationale Zielvorgaben aufgegliedert werden muss, damit angemessene Signale an derart stark differenzierte Energiemärkte wie Elektrizität, Kraftstoffe und den Sektor Heizung und Kühlung abgegeben werden und damit weniger komplizierte und zugleich wirtschaftlich attraktivere Voraussetzungen für Investitionen in die Erforschung und Nutzung erneuerbarer Energieträger geschaffen werden; fordert deshalb die Kommission auf, verbindliche Zielvorgaben für jeden dieser drei Sektoren aufzustellen;
18. vertritt die Auffassung, dass Anreize in Form von Steuerermäßigungen allgemein ein wirkungsvolles Mittel zur Förderung erneuerbarer Energieträger sind; legt den Mitgliedstaaten nahe, derartige Instrumente zu benutzen; fordert die Kommission auf, alle Hindernisse, die sich den Mitgliedstaaten dabei in den Weg stellen, zu beseitigen;

Heizung und Kühlung: ein umfassender Markt für erneuerbare Energieträger des Niedrigtemperaturbereichs

19. weist darauf hin, dass auf die Beheizung und Kühlung von Gebäuden rund 40 % des gesamten Energieverbrauchs in der EU entfallen, und verlangt einen auf Systemen beruhenden Ansatz, bei dem die beste verfügbare Technologie zur Senkung des Bedarfs an Heizung und Kühlung integriert wird mit Energie niedriger Dichte aus erneuerbaren Energieträgern des Niedrigtemperaturbereichs oder aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung oder Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung;
20. begrüßt die Fortschritte bezüglich der energietechnischen Auslegung neuer Gebäude, durch die aufgrund der Integration von Solartechnik am Bau, Isolierung und erneuerbaren Energieträgern Niedrigenergie-, Passivenergie- und sogar Energieüberschusshäuser, die pro Jahr mehr Energie liefern, als sie verbrauchen, entstehen;
21. betont die riesigen Produktivitätszuwächse, die durch verbesserte Integration von Energieeinsparung und erneuerbaren Energieträgern in vorgefertigte Baumaterialien wie Dächer und Fassaden erzielt werden könnten;
22. betont das Marktpotenzial von erneuerbaren Energieträgern wie Biomasse und geothermische Energie für den wachsenden Sektor Fernheizung und Fernkühlung durch die Erzeugung von „umweltverträglichem“ Strom und den Einsatz des Niedrigtemperatur-„Energieüberschusses“ zur Beheizung oder Kühlung von Gebäuden;
23. verweist auf das Potenzial, das Fernheizungs- und Fernkühlungsnetze bieten, die als Infrastrukturen die optimale Nutzung und Kombination eines breiten Fächers an Energie-Inputs ohne fossile Brennstoffe möglich machen: Wärmeüberschüsse aus der Stromerzeugung, verschiedene Formen von Wärme aus erneuerbaren Energiequellen (d.h. geothermische Energie, Wärme bzw. Kälte aus Tiefsee- oder Binnenseewasser) sowie Wärme aus der Abfallverbrennung und/oder aus industriellen Prozessen;
24. stellt fest, dass Investitionen in nachhaltigen Wohnungsbau einen Mehraufwand bei den Anfangsinvestitionen nötig machen, aber die Gebäudebetriebskosten senken; betont, dass Energieeffizienzdienstleister (ESCO) die Lücke zwischen Investor und Nutzer schließen müssen, und fordert die Institutionen der EU auf, die vorgeschlagene Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen dazu zu nutzen, einen stabilen Markt für solche Investitionen zu schaffen;
25. fordert die Kommission auf, die geltende Gebäuderichtlinie¹ in Bezug auf die Gesamtenergieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern auf sämtliche Gebäude mit mehr als 250 m² auszudehnen und eine Richtlinie über erneuerbare Energieträger im Bereich Heizung und Kühlung vorzuschlagen;
26. fordert die Kommission auf, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um bis spätestens 2012 Mindestbaunormen für sämtliche privaten Wohngebäude auf der Grundlage der Normen für passive Energie (unter 10 kW/m²) einzuführen;

¹ Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 65).

27. fordert die Kommission und den Rat „Wirtschaft und Finanzen“ auf, zügig wirkungsvolle Maßnahmen zum Abbau von Subventionen mit nachteiligen Umweltauswirkungen im Bereich Heizung und Kühlung zu ergreifen; fordert die Mitgliedstaaten auf, wirkungsvolle Anreize in Form von Steuerermäßigungen anzuwenden, um den Einsatz erneuerbarer Energieträger im Bereich Heizung und Kühlung zu fördern, und fordert die Kommission auf, sämtliche Hindernisse auf diesem Gebiet zu beseitigen;

Elektrizität: faire Marktbedingungen für die Stromerzeugung mit erneuerbaren Energieträgern

28. erinnert an die Zielvorgabe eines Anteils von 21 % für erneuerbare Energieträger am gesamten Elektrizitätsfächer der EU, die in der Richtlinie 2001/77/EG vorgesehen ist;

29. weist darauf hin, dass diese Zielvorgabe einem Prozentanteil am Gesamtstromverbrauch entspricht, und ersucht alle Institutionen der EU, das riesige Potenzial zur Senkung des Stromverbrauchs durch aktive Maßnahmen im Bereich Elektrogeräte und Bürogeräte nicht außer Acht zu lassen;

30. stellt fest, dass es die Kommission begrüßt, dass bestimmte Mitgliedstaaten, vor allem Deutschland und Spanien, einen geeigneten politischen Rahmen für die Erfüllung ihrer nationalen Zielvorgaben geschaffen haben; stellt fest, dass andere Regierungen den Prognosen zufolge nicht die übernommenen einzelstaatlichen Zielvorgaben erfüllen werden; fordert die Kommission auf, die in der Richtlinie 2001/77/EG gegebenen Möglichkeiten zur Einführung verbindlicher einzelstaatlicher Zielvorgaben zu nutzen;

31. fordert die Kommission auf, in ihren Bericht des Jahres 2005 über die Richtlinie 2001/77/EG zusätzliche Bestimmungen aufzunehmen über die Beseitigung aller Hemmnisse (z.B. administrativer, politischer Hemmnisse) sowie über den gerechten und freien Zugang zum Netz und diskriminierungsfreie Tarife, die derzeit den Ausbau der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Quellen in mehreren Mitgliedstaaten behindern;

32. stellt fest, dass ein Teil der Stromerzeugung mit Technologien für erneuerbare Energieträger, hauptsächlich photovoltaische Energie, noch immer sehr kostspielig ist; ermutigt die Kommission und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Senkung der Kosten, im wesentlichen durch Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, vorzuschlagen und Anreize so zu konzipieren, dass sich weiterhin technologische Verbesserungen und Kostensenkungen ergeben werden;

33. weist darauf hin, dass die Kommission die administrativen Hemmnisse im Sinn von Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 2001/77/EG in mehreren Mitgliedstaaten als erheblich bezeichnet hat, und fordert die Kommission auf, Verfahren gegen diese Mitgliedstaaten einzuleiten;

34. weist darauf hin, dass die Kommission zudem festgestellt hat, dass die ungleiche Gewährung des Netzzugangs die Fortentwicklung von Vorhaben für Strom aus erneuerbaren Quellen in mehreren Mitgliedstaaten unmöglich macht; fordert die Kommission auf, die Durchführung von Artikel 7 der Richtlinie 2001/77/EG sorgfältig zu überwachen und Verfahren gegen diese Mitgliedstaaten einzuleiten;

35. stellt fest, dass im Elektrizitätsmarkt weiterhin keine gleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen früheren monopolistisch strukturierten Energieversorgern und Verteilern und kleinen und mittelständischen Anbietern von erneuerbaren Energieträgern bestehen, und fordert die Kommission auf, diesen Umstand gerade auch bei ihrer Evaluierung der Richtlinie 2001/77/EG zu berücksichtigen;
36. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, weiterhin nationale Strategien und Strukturen für die Förderung der erneuerbaren Energieträger zu entwickeln, die darauf abzielen, den bürokratischen Aufwand für die Planung und Genehmigung zu verringern, den Netzzugang zu erleichtern und Herkunftsgarantien zu gewährleisten, die Netzstabilität zu wahren und Subventionen mit umweltschädlichen Auswirkungen zu überprüfen;
37. fordert Kommission und Rat auf, das Verursacherprinzip und die Internalisierung der externen Kosten bei allen Energieressourcen zu berücksichtigen;
38. stellt fest, dass der Ausbau der Nutzung der Windenergie in einigen europäischen Staaten mit über 34.600 installierten MW bis Ende 2004 beeindruckend ausfällt und alle Vorhersagen übertrifft; bedauert, dass sich das vollständige Potenzial für Stromerzeugung aus Biomasse nicht wie vorausgesehen entwickelt hat; begrüßt in diesem Zusammenhang die Ankündigung eines Biomasse-Aktionsplans durch die Kommission;
39. weist darauf hin, dass der EU-Elektrizitätsmarkt noch immer unter einer Reihe bedenklicher Verzerrungen leidet, wie unzulängliche Vorschriften über die Entflechtung der Eigentumsverhältnisse, nicht funktionierende Großkundenmärkte, zunehmende Marktkonzentration, hohe direkte und indirekte Subventionen für fossile Brennstoffe und Kernenergie, den Mangel an diskriminierungsfreiem Zugang zu Speicherkraftwerken, nicht abgetrennte Fonds für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen und fehlende Internalisierung externer Kosten, und verlangt, dass die Kommission diese Probleme in ihren zum Jahresende fälligen Berichten über den Elektrizitäts- und den Erdgasbinnenmarkt behandelt und neue Rechtsetzungsinitiativen ergreift, um diesen riesigen Marktverzerrungen, die die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen benachteiligen, ein Ende zu bereiten;
40. bedauert, dass die EU die Markteinführung der solarthermischen Kraftwerkstechnologie bisher nicht ausreichend unterstützt hat; fordert die Kommission auf, dazu beizutragen, dass das große Potenzial dieser Technik verstärkt genutzt wird;
41. verweist auf das riesige Potenzial für Offshore-Windenergie an der Nordsee und verlangt, dass die EU-Institutionen über den TEN-E-Fonds zu einer wirkungsvollen Koordinierung zwischen den Anrainerstaaten der Nordsee, der Ostsee und der Irischen See beitragen, um diese Potenziale möglichst kostengünstig in das europäische Verbundsystem zu integrieren; weist darauf hin, dass im südlichen Marokko ein ähnlich großes Windkraftpotenzial besteht, und fordert die Kommission auf, eine strategische Partnerschaft mit den Maghreb-Staaten im Bereich erneuerbare Energieträger in Betracht zu ziehen;
42. verlangt, längerfristig ein harmonisiertes europaweit geltendes System von Anreizen zu schaffen, das folgenden Kriterien genügt:

- a) es trägt zum Erreichen der jetzigen Zielvorgaben und der höher gesteckten künftigen Zielvorgaben bei, wobei es einen gesteigerten jährlichen Anteil der erneuerbaren Energieträger im Bereich Elektrizität vorsieht und diese Steigerung mindestens so hoch ausfällt wie die mittlere jährliche Zunahme seit dem Erlass der Richtlinie 2001/77/EG;
- b) es steht mit den Grundsätzen des Elektrizitätsbinnenmarkts in Einklang;
- c) es ist Teil eines systemförmigen Ansatzes zum Ausbau erneuerbarer Energieträger, bei dem die speziellen Merkmale der einzelnen erneuerbaren Energieträger sowie die unterschiedlichen Technologien und die geografischen Unterschiede berücksichtigt werden;
- d) es fördert wirkungsvoll den Einsatz erneuerbarer Energieträger und ist zugleich einfach und möglichst effizient, besonders unter dem Aspekt der Kosten;
- e) die externen Kosten sämtlicher Energiequellen werden internalisiert;
- f) es sieht ausreichende Übergangszeiten für die nationalen Fördersysteme vor, damit das Vertrauen der Investoren nicht leidet;

vertritt die Auffassung, dass bei diesen Kriterien einheitliche gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen über EU-Einspeiseregulungen langfristig sinnvoll sein könnten, dass aber auch ein Quoten- oder Ausschreibungsmodell in Betracht gezogen werden könnte, vorausgesetzt, die gegenwärtigen Schwächen solcher Modelle, die sich in einigen Mitgliedstaaten gezeigt haben, lassen sich beseitigen;

Verkehr: erstens Effizienz, zweitens regenerative Kraftstoffe

- 43. stellt fest, dass der Sektor Verkehr eine ungeheuer große Abhängigkeit von Einfuhren des starken Preisschwankungen ausgesetzten Erdöls verursacht, wobei er wegen der Luftverschmutzung erhebliche Gesundheitsprobleme schafft und den am stärksten wachsenden Teil der CO₂-Emissionen ausmacht;
- 44. stellt fest, dass Effizienzgewinne auf dem Sektor Verkehr durch strukturelle Maßnahmen wie bessere Stadt- und Raumplanung, Verlagerung des Güterverkehrs und des Personenverkehrs auf andere Verkehrsträger und stufenweise angehobene Maßstäbe für Effizienz bei Fahrzeugen und Flugzeugen entscheidende Bedeutung haben und die Strategien zugunsten regenerierbarer Kraftstoffe ergänzen;
- 45. fordert die Kommission auf, sich die Analysen der Gesamtumweltfolgen von Treibstoffen – der so genannten „Well-to-wheel“-Energieabläufe (Gesamtenergiezyklen) – zunutze zu machen, die die Gemeinsame Forschungsstelle in ihrer CONCAWE-Studie ausgearbeitet hat;
- 46. begrüßt die geltende Richtlinie über Biokraftstoffe¹, bedauert aber, dass hauptsächlich aus Steuergeldern Anreize für Biokraftstoffe gewährt werden;
- 47. begrüßt die ansehnlichen Aufwärtsentwicklungen, die die europäische Plattform für Wasserstofftechnologie auf dem Verkehrssektor erreicht hat, und fordert die Kommission

¹ Richtlinie 2003/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Mai 2003 zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor (ABl. L 123 vom 17.5.2003, S. 42).

und die Mitgliedstaaten auf, solche Initiativen weiterhin zu unterstützen;

48. fordert die Kommission auf, in ihren Biomasse-Aktionsplan eine stufenweise zu verschärfende Verpflichtung der Kraftstoffhersteller zur Beimischung von Biomasse-Kraftstoffen in die von ihnen verkauften Kraftstoffe einzuführen;
49. betont, dass Ethanol für Kraftstoffe dazu beitragen wird, Agrargebieten in der EU einen Aufschwung zu verschaffen und landwirtschaftliche Rohstoffe nutzbar zu machen; stellt fest, dass aufgrund aktueller Reformen und Kürzungen der finanziellen Förderung (GAP, Zucker) die Förderung der Verwendung und Erzeugung von Ethanol für Kraftstoffe diesem Sektor neue Absatzwege verschaffen könnte;
50. fordert die Kommission auf, im Licht innovativer Technologien das Potenzial von Bioenergiequellen und Biokraftstoffen in Verbindung mit nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft und einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bzw. der EU-Abfallstrategie auszuschöpfen;

Biomasse – der schlafende Riese unter den erneuerbaren Energieträgern

51. weist darauf hin, dass der Einsatz von Biomasse etliche Vorteile gegenüber konventionellen Energiequellen und auch bestimmten anderen erneuerbaren Energieträgern bietet, insbesondere relativ niedrige Kosten, weniger Anfälligkeit für kurzfristige Wetteränderungen, Förderung regionaler Wirtschaftsstrukturen und Erschließung alternativer Einkommensquellen für Landwirte;
52. bedauert deshalb, dass das ungeheure Potenzial der Biomasse im Bereich erneuerbare Energieträger nicht so ausgeschöpft worden ist, wie es bei tragbaren Kosten technisch möglich wäre; begrüßt deshalb die Ankündigung der Vorlage eines Biomasse-Aktionsplans durch die Kommission und die fordert die Kommission auf, einen ambitionierten Text vorzulegen, der konkrete und rechtsverbindliche Vorschläge umfasst;
53. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds zur Förderung des Einsatzes von Biomasse heranzuziehen;
54. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, das ungeheure Potenzial des zweiten Pfeilers der gemeinsamen Agrarpolitik (Entwicklung des ländlichen Raums) zu nutzen, um die nachhaltige Nutzung der Biomasse zu fördern;
55. fordert die Kommission auf, die ökologisch effiziente Verwendung von Biomasse in ihre Prioritäten für die spezifischen Programme des 7. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung aufzunehmen;
56. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die nationale Steuerpolitik die Entwicklung der Biomasse-Erzeugung nicht behindert;
57. legt den Mitgliedstaaten nahe, ihre Steuersysteme zu überprüfen, alle unnötigen Steuerbelastungen für die Verwender von Biomasse abzuschaffen und Steuersenkungen als wirkungsvolle Anreize zu betrachten;

58. begrüßt die Initiative der Kommission zur Einführung eines Biomasse-Aktionsplans; fordert die Kommission jedoch auf, da es sich dabei um ein komplexes und strittiges Thema handelt, die Öffentlichkeit und die Beteiligten umfassend zu konsultieren, um einen ausgewogenen und ambitionierten Arbeitsplan für die Zukunft zu erstellen;
59. ist der Ansicht, dass die Bemühungen um eine umfassendere Verwendung von Biomasse in der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern gemäß nachhaltigen Produktionsmethoden die Union keinen Vorwand dafür liefern dürfen, nicht ihre Forschungstätigkeiten im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz (Energieeinsparungen bei Treibstoffen, Heizung, Strom usw.) fortzusetzen, die die Belastung für die Landwirte verringern;
60. fordert, dass die für den Anbau und die Verwendung von GVO im Bereich der Lebensmittelproduktion geltenden Regeln zu Koexistenz und Kennzeichnung auch im Bereich der erneuerbaren Energien gelten;
61. erkennt den Beitrag der GAP zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern mittels Biomasse und Biokraftstoffen an und fordert, dass deren weitere Entwicklung und Nutzung gefördert wird; hält es für unabdingbar, dass die Möglichkeit der Kofinanzierung von Investitionsvorhaben durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und die anderen Strukturfonds gestärkt wird, damit eine ausgewogene und rationelle Entwicklung und Nutzung der erneuerbaren Energieträger erzielt wird, sofern diese Verwendungen positive Energie- und Umweltbilanzen aufweisen und zu den nachhaltigen Produktionsmethoden zählen;
62. erkennt an, dass es mit der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern möglich wäre, gleichzeitig und wirksam die Einkommen in der Landwirtschaft zu diversifizieren und zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen, die Natur zu schützen und saubere Energie zu erzeugen; gibt aber zu bedenken, dass die Versorgungssicherheit im Bereich der Lebensmittel vor der Energieerzeugung Vorrang behalten muss; hält deshalb Maßnahmen für erforderlich, die verhindern, dass die Erzeugung von Lebensmitteln durch Energieerzeugung aus guten landwirtschaftlichen Standorten verdrängt wird und Lebensmittelimporte in die EU weiter zunehmen;
63. fordert, dass der Einsatz von Nebenprodukten der Land- und Forstwirtschaft – auf Grenzertragsflächen angebaute Pflanzen, Heckenschnitt und forstwirtschaftliche Nebenprodukte (Abfallholz) – zur Energiegewinnung bevorzugt gefördert wird;

Innovation: Bedeutung einer besseren Koordinierung zwischen der europäischen, der nationalen und der lokalen/regionalen Ebene

64. stellt nachdrücklich fest, dass eine kohärente europäische Strategie für erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz nur zu verwirklichen ist, wenn eine bessere Interaktion aller Beteiligten gegeben ist; betont besonders die Bedeutung der lokalen und der regionalen Ebene für diese Strategie;
65. verlangt die Aufstellung eines neuen Programms „Intelligente Energie – Europa“ im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 mit einer Mindestausstattung von 200 Millionen Euro jährlich mit dem Ziel, eine Vernetzung in Bezug auf bewährte Praxis

herbeizuführen und Gemeinden, die zu 100 % erneuerbare Energieträger einsetzen, zu fördern;

66. unterstützt die Kommission darin, dass zukünftig die Förderung erneuerbarer Energieträger ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Strukturpolitik sein soll, und weist darauf hin, dass insbesondere den neuen Mitgliedstaaten daraus neue Chancen für die Stärkung ihrer kleinen und mittelständischen Industriebetriebe erwachsen;

Forschung und Entwicklung: Vorrang für erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz

67. stellt fest, dass die solarthermisch gewonnene Elektrizität sowie die mit dem Meer zusammenhängenden erneuerbaren Energieträger wie Meeresströmungen, Wellen- und Gezeitenenergie sowie aus Osmose gewonnene Energie neue potenzielle Bereiche für die Stromerzeugung mit erneuerbaren Energieträgern sind und dass im Rahmen der FuE-Tätigkeit der EU großzügig in sie investiert werden sollte;
68. begrüßt die weltweit führende Rolle der EU im Bereich Technologien für erneuerbare Energieträger;
69. stellt fest, dass auf dem Energiesektor alle nicht ausgereiften Energietechnologien in den ersten Entwicklungsjahren ein gewisses Maß an Hilfe brauchen, und betont, dass, wie die IEA feststellt, in der Zeit von 1974 bis 2001 nur 8,2 % der gesamten energiebezogenen FuE-Mittel von OECD-Staaten auf erneuerbare Energieträger entfielen;
70. verlangt, dass im anstehenden 7. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung mindestens 300 Millionen Euro jährlich für erneuerbare Energieträger und 200 Millionen Euro jährlich für Energieeffizienz vorgesehen werden, um ein Gegengewicht zu der historisch bedingten einseitigen Ausrichtung der energiebezogenen EU-Forschungsprogramme zu schaffen;
71. stellt fest, dass im kommenden 7. Rahmenprogramm mehr Finanzmittel für erneuerbare Energiequellen sowie Energieeffizienz vorgesehen sein müssen; verweist darauf, dass die Lücken zwischen den Phasen Demonstration, Verbreitung und Vermarktung von Technologien für erneuerbare Energieträger überbrückt werden müssen und dass die Forschung im Bereich Offshore-Windfarmen ein stärkeres Gewicht erhalten muss;
72. verlangt die Ausrichtung der wichtigsten Finanzinstrumente der Gemeinschaft – und zwar der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds sowie der Finanzhilfen, die im Rahmen der Programme der Gemeinschaft für internationale Zusammenarbeit, besonders ENPI, vergeben werden – auf umfangreiche Investitionen in die neuen Technologien für erneuerbare Energieträger und Energieeinsparung, die am meisten leisten;
73. fordert die EIB und die EBWE auf, stufenweise zu erhöhende Zielvorgaben für den Anteil der erneuerbaren Energieträger an ihrem Portfolio an auf Energie bezogenen Darlehen festzulegen und die Vermeidung von Treibhausgasemissionen zu einem unumgänglichen Kriterium bei der Auswahl der zu fördernden Projekte zu machen;
74. vertritt die Auffassung, dass für die Bereiche solare Stromerzeugung, Windenergie,

Biomasse und Integration erneuerbarer Energieträger auf dem Gebäudesektor – einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung und Fernheizung/Fernkühlung (CHP/DHC) auf der Basis erneuerbarer Energieträger – Technologieplattformen vorgesehen werden sollten;

75. legt den Mitgliedstaaten nahe, in mit erneuerbaren Energieträgern zusammenhängende Ausbildungsinhalte zu investieren, damit die von Berufs wegen Beteiligten und die Allgemeinheit besser unterrichtet sind;
76. vertritt die Auffassung, dass dringender Forschungsbedarf besteht, insbesondere in den Bereichen der Prognose und der temporären Speicherung von Energie, die aus “unstetigen” Energieträgern wie Wind- und Sonnenenergie gewonnen wird;
77. fordert die Ausweitung der bestehenden Verfahren für den Informationsaustausch und eine größere Transparenz der Datenbanken, damit es zu einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Umweltforschung und -planung kommen kann;

Export-Strategie, Entwicklungspolitik

78. betont nachdrücklich die Verantwortung der EU für die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder, der Entwicklungsländer und der sich rasch entwickelnden Volkswirtschaften bei der Entwicklung, Förderung und Finanzierung von angepasster Technologie für erneuerbare Energieträger;
79. fordert die EU auf, sich weiterhin für ihre globale Führungsrolle auf diesem Gebiet und die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg einzusetzen und ihren Einfluss geltend zu machen, um in den maßgeblichen internationalen Gremien stärker auf eine effiziente Politik zur Nutzung erneuerbarer Energieträger hinzuwirken;
80. betont die Bedeutung der erneuerbaren Energieträger in der Entwicklungszusammenarbeit und im Rahmen der Mittelmeer-Partnerschaft;
81. fordert die Kommission auf, die Nutzung der solarthermischen Kraftwerkstechnologie im südlichen und östlichen Mittelmeerraum verstärkt zu unterstützen;
82. weist darauf hin, dass ein riesiges Potenzial besteht für die Zusammenarbeit mit Ländern Nordafrikas und des Mittelmeerraums bei der Gewinnung von solarer und geothermischer Energie sowie Windenergie im Interesse der weiteren Entwicklung dieser Räume sowie der Ausfuhr von Technologie aus dem EU-Markt und der Einfuhr von Strom in diesen Markt;
83. fordert die Europäische Union auf, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen in den Entwicklungsländern im Interesse von Armutsbekämpfung, Konfliktverhütung und nachhaltiger Entwicklung zu fördern;
84. fordert die Kommission und den Rat auf, bei der Entwicklungshilfe und insbesondere den Strategien zur Armutsbekämpfung der Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung Priorität einzuräumen und die großen Finanzierungsträger wie EIB, EBWE, Weltbank und nationale Ausfuhrkreditgeber aufzufordern, Investitionen in erneuerbare Energieträger

und Energieeffizienz Vorrang einzuräumen, um eine solche Entwicklung zu fördern und zu erleichtern;

85. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Jahrhundert der erneuerbaren Energieträger: 21 Technologien für erneuerbare Energieträger im XXI. Jahrhundert

Dieser Initiativbericht des Parlaments beruht auf einer Mitteilung der Kommission (1), die vor der Bonner Weltkonferenz über erneuerbare Energieträger 2004 vorgelegt wurde. Dieser Initiativbericht soll eine allgemeine strategische Übersicht über den Stand der Politik zugunsten erneuerbarer Energieträger in Europa liefern.

Das XXI. Jahrhundert wird das Jahrhundert der **erneuerbaren Energieträger** sein. Sie werden in den nächsten Jahrzehnten eine stetig wachsende Rolle spielen. Allgemein anerkannt sind ihre Vorteile, was die Milderung der Beeinträchtigung der Umwelt und der Gesundheit angeht, ihr Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit von dem stark schwankenden Ölangebot und der diesbezüglichen Konflikte, wobei neue Probleme wie nukleare Abfälle oder die Verbreitung von Nuklearmaterial vermieden werden, und ihr Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen (2) und von wirtschaftlichem Mehrwert vor Ort; oft vergessen wird allerdings, wie unterschiedlich ihre Einsatzmöglichkeiten sind (3).

Die erneuerbaren Energieträger haben das Potenzial, zum Ende dieses Jahrhunderts mehr als 80 % des gesamten Energiebedarfs zu decken (4). Wie rasch es dazu kommt, hängt von der richtigen Mischung an politischen Instrumenten ab, die es auf der jeweiligen Ebene – EU, Mitgliedstaat, Region und Gebietskörperschaft – effizient anzuwenden gilt.

Außerdem kommt es hier weitgehend auf unsere Fähigkeit an, von einer angebotsorientierten, von einer einzigen Technologie beherrschten energiepolitischen Debatte zu einem **systemförmigen energiepolitischen Ansatz** überzugehen, der sich auf drei Pfeiler stützt:

- **Energie-Intelligenz:** Auf der Angebotsseite sollten die (erneuerbaren) Energieträger durchweg Teil eines Maßnahmenkatalogs sein, in dem Maßnahmen der Nachfrageseite (Energieeinsparung und Energieeffizienz) eine wesentliche Rolle spielen.
- **Geeignete Energiedichte:** Anwendungen des Niedrigtemperaturbereichs wie Heizung und Kühlung sollten durchweg mit Energieträgern geringer Dichte versorgt werden wie beispielsweise „Überschussenergie“ aus der Stromerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung oder Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung) oder mit erneuerbaren Energieträgern des Niedrigtemperaturbereichs wie Solarkollektoren. Die Verwendung „edler“ Energieträger wie Strom oder Gas zur bloßen Beheizung oder Kühlung von Gebäuden ist nicht nachhaltig.
- **So ortsnah wie möglich:** Die Energieerzeugung sollte durchweg möglichst nah am Ort des Energieeinsatzes stattfinden; dadurch werden nicht nur transportbedingte Verluste eingedämmt und die Versorgungssicherheit gesteigert, sondern es kommt auch der örtlichen und regionalen Wirtschaft zugute.

Umweltverträgliche Gebäude: Grundlage für ein nachhaltiges Energiesystem

Auf den Energieeinsatz im Niedrigtemperaturbereich entfallen in der EU mindestens 40 % des gesamten Energieverbrauchs. Durch eine Kombination von erneuerbaren Energieträgern mit geringer Dichte, bewährter Praxis auf dem Gebiet der Energieeinsparung und den Aufbau von Netzen für Heizung und Kühlung durch Kraft-Wärme- oder Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung auf der Basis von Biomasse oder geothermischer Energie des Hochtemperaturbereichs könnte ein hoher Anteil der erneuerbaren Energieträger am Energieverbrauch des Sektors Gebäude erreicht, die Abhängigkeit der EU vom Öl und ein unnötiger Stromverbrauch verringert und der Erdgaseinsatz in Gebäuden gesenkt werden, wodurch Erdgas für den Strommarkt frei würde.

(i) Jedes neue Gebäude ein potenzieller Erzeuger von erneuerbarer Energie

In der Nähe von Freiburg (D) wurden Häuser gebaut, die während eines Jahres mehr Energie liefern, als sie verbrauchen (5). Die Normen für neue Gebäude wurden in den letzten 20 Jahren von über 150 W/m² auf 10 W/m² gesenkt (Normen für passive Energie) (6). Individuelle Heizanlagen, die mit erneuerbaren Energieträgern auf Biomassebasis betrieben werden, stehen zur Verfügung (7).

Die Entwicklung von Lösungen im industriellen Maßstab, wie vorgefertigte Dach- oder Fassadenelemente, die hohe Isolationswerte mit integrierten solarthermischen oder photovoltaischen Elementen kombinieren, könnte eine entsprechende Praxis beschleunigt vorantreiben, zugleich würde das die Produktivität im Bauwesen heben und die Kosten senken.

Die Kommission sollte mit den Regierungen der Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um Gebäudenormen stufenweise zu verbessern und eine Technologieplattform aufzubauen, durch die Solarenergie und andere erneuerbare Energieträger in Gebäudekomponenten Eingang finden.

(ii) Verbesserung der Umweltverträglichkeit im bisherigen EU-Gebäudebestand: weniger CO₂-Emissionen und ein Arbeitsplatz-Dorado

Der neugestaltete Deutsche Bundestag (Reichstagsgebäude) mit einer von Norman Forster konzipierten Kombination von Energieeinsparung mit einer Rapsnöl-betriebenen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage beweist, dass moderne Architektur und erneuerbare Energieträger zusammenpassen (8).

Eine große Chance bietet sich der EU-Klimapolitik durch den Bestand an vorhandenen Gebäuden. Aktuelle Studien der EU-Bauwirtschaft (9) lassen erkennen, dass eine Verringerung der Emissionen dieses Sektors um 20 % möglich ist und dabei auch Arbeitsplätze entstehen (9). Zusätzlich zur Senkung der Energienachfrage bieten neue Anlagen für Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung, bei denen Stromerzeugung mit dem Einsatz der dabei anfallenden Abwärme zu Heizungs- oder Kühlzwecken kombiniert wird, ein starkes wirtschaftliches Potenzial (10a). In Osteuropa haben bereits die meisten Großstädte umfangreiche Fernheizanlagen (10b), viele davon müssen aber modernisiert und von Kohle auf Biomasse umgestellt werden.

Im Übrigen wird auch der laufende Prozess der Miniaturisierung von Motoren, zusammen mit der Entwicklung von Software für intelligente Energienetzsysteme die Möglichkeiten des Einsatzes von Kraft-Wärme-Kopplungssystemen in kleineren Gebäuden verbessern und den ersten potenziellen Markt für **wasserstoffbetriebene Brennstoffzellen** schaffen (11).

Eine Senkung der Energiekostenrechnungen müssen neue Investitionen vorausgehen; Lösungen bestehen in einem Globaldarlehen der Europäischen Investitionsbank, durch das lokale und regionale Geldinstitute billigere Kredite anbieten können, und im Aufbau eines EU-Marktes für Energiedienstleistungsunternehmen (ESCO).

(iii) Heizung und auch Kühlung mit Solarenergie: kommende Herausforderung

Griechenland und Österreich liefern den Beweis für das riesige wirtschaftliche Potenzial der Solarenergie (12). Die wirkungsvollsten Solarkollektoren können heute eine zur Umwandlung in Kühlungsenergie ausreichende Wärmemenge erzeugen (13).

Der Ersatz von auf Strom angewiesener Kühlung durch eine Kombination aus an die Klimazonen angepasster Bauweise und solartechnischer Kühlung ist eine der großen energietechnischen Herausforderungen an die EU.

Zusätzliche politische Maßnahmen auf EU-Ebene für den Gebäudesektor sollten sich auf eine neue Richtlinie über erneuerbare Energieträger auf dem Sektor Heizung und Kühlung und die Verbesserung und Ergänzung der geltenden EU-Gebäuderichtlinie konzentrieren.

Umweltfreundlicher Strom: Ziel eines europaweiten Stromversorgungssystems mit 100 % erneuerbaren Energieträgern

Die Richtlinie zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen sieht eine Steigerung von 15 auf 20 % in der Zeit von 2000 bis 2010 vor.

Die EU ist hier weltweit führend. Erneuerbare Energieträger sind heute in der EU die am schnellsten wachsende Stromquelle und weisen im Bereich Wind- und Solarenergie Zuwachsraten von über 20 % auf (14). Die Kosten für erneuerbare Energieträger sind in rascher Abwärtsbewegung (15).

Erneuerbare Energieträger haben ein großes technisches Potenzial. Biomasse, Windkraft und geothermische Energie werden in den nächsten 10-15 Jahren großräumig eingesetzt; photovoltaische Energie, aber auch solar erzeugter Strom und auf dem Meer beruhende erneuerbare Energieträger wie Energie aus Meeresströmungen, Gezeiten- und Wellenkraft entwickeln sich zügig aufwärts (16).

Hohe Anteile erneuerbarer Energieträger auf dem Stromsektor sind weniger ein technologisches als ein politisches Problem. Deshalb sei hier besonders auf die **notwendigen politischen Instrumente** eingegangen:

(1) Bedeutung der Nachfrageseite in der Stromwirtschaft

Der Anteil des mit erneuerbaren Energieträgern erzeugten Stroms am Gesamtstromverbrauch hängt von künftigen Maßnahmen auf der Nachfrageseite ab. Es gibt keine billigeren Wege zur Verringerung der CO₂-Emissionen und keine schnelleren Wege zur Steigerung der Versorgungssicherheit für Europa als tragfähige strompolitische Maßnahmen auf der Nachfrageseite.

(2) Sinnvolle Ausrichtung des Marktes – Abschaffung von Subventionen mit nachteiligen Umweltfolgen

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern wird heute in großem Umfang benachteiligt durch Jahrzehnte alte unberechtigte Vergünstigungen für Stromerzeugungstechnologien wie Kohle- und Nukleartechnik.

FuE: Die IEA stellt fest, dass in der Zeit von 1994 bis 2001 nur 8,2 % der gesamten energiebezogenen FuE-Mittel von OECD-Staaten auf erneuerbare Energieträger entfielen, während die Nuklearenergie über 80 % bekam, und ein ähnliches Verhältnis weisen die früheren Mittelausstattungen der Forschungsrahmenprogramme auf.

Direkte staatliche Beihilfen: Für den Sektor Kohle wendeten Frankreich, Deutschland, Spanien und Großbritannien im vergangenen Jahrzehnt rund 70 Mrd. Euro an Beihilfen auf, Polen 2003 allein 3,8 Mrd. Euro (17).

Nichteinrechnung externer Kosten: Auf dem heutigen Strommarkt haben Kohle und Kernenergie mehrere Vorteile. Erstens wurden fast alle heutigen Kern- und Kohlekraftwerke in Zeiten eines monopolgeprägten Marktes finanziert; ihre Kapitalkosten sind im Großen und Ganzen abgeschrieben. Zweitens trägt die Stromerzeugung aus Kohle nicht die gesamten Kosten der von ihr verursachten CO₂-Emissionen. Drittens gibt es bezüglich der realen Gesamtkosten der nuklearen Stromerzeugung wenig Transparenz. Die britische Regierung (und die Steuerzahler) haben in jüngster Zeit Kosten von 6 Mrd. Euro übernommen, um den privatisierten Kernkraftwerksbetreiber British Energy vor dem Bankrott zu retten. Hinzu kamen 70 Mrd. Euro zur Bewältigung der britischen radioaktiven Abfälle.

(3) Gleicher Netzzugang für erneuerbare Energieträger

Ein gleichberechtigter Zugang zum Verteilungs- und zum Transportnetz sowie eine gerechte Preise für die ausgleichende Energiemenge wurden, gemeinsam mit komplexen Genehmigungsregelungen, von der Kommission als Haupthindernisse für eine raschere Marktdurchdringung mit erneuerbaren Energieträgern bezeichnet.

Nach dem Markterfolg der Windenergie ist eine riesige Diskussion um die angebliche „Unzuverlässigkeit“ der erneuerbaren Energieträger aufgekommen. In dieser Diskussion gibt es etliche Mythen:

- Erneuerbare Energieträger sind nicht nur Windkraft. Große Wasserkraftanlagen, geothermische Anlagen und Biomasse wirken sich günstig auf die Netzstabilität aus.
- In den nächsten Jahren wird Erdgas in großem Umfang in den Elektrizitätsmarkt eindringen, wobei die Einheiten von einigen kW bei Wohngebäuden bis zu mittleren Größen von 350 bis

500 MW reichen, wodurch Transportkapazitäten im EU-Gesamtnetz frei werden. Erdgaskraftwerke lassen sich leicht an- und abschalten, sodass die Ausgleichskapazitäten im Netz größer werden.

– Aktuelle ausführliche Studien in Deutschland (18) ergeben, dass selbst ein groß angelegter Ausbau der Windenergiegewinnung an Land und vor der Küste die Netzbetreiber nicht vor unlösbare Probleme stellt: **Um die über 80.000 MW an zusätzlicher Windkraftkapazität zu absorbieren, braucht Deutschland bis 2015 sein bestehendes Hochspannungsnetz mit 180.000 km Länge nur um 2 Leitungen von 8 km und 3 Leitungen von 80 km zu ergänzen!** Noch innovativere Lösungen, wie die Anbindung von Teilen der deutschen Offshore-Anlagen in der Nordsee per Kabel an Norwegen zum Ausgleich der Schwankungen der Windintensität durch Wasserkraft oder die Produktion von umweltverträglichem Wasserstoff mit einem Teil des riesigen Windenergiepotenzials, sind in diesen Szenarien noch nicht einmal in Betracht gezogen worden.

Politische Prioritäten auf dem Strommarkt

Nahezu 50 % der heute insgesamt vorhandenen Anlagen zur Stromerzeugung in der EU werden ersetzt werden müssen, weil die Anlagen das Ende ihres Lebenszyklus erreichen. Das bietet die Gelegenheit, die EU-Strompolitik zu korrigieren.

– Für 2020 sollte eine Mindestzielvorgabe von 35 % für den Anteil des umweltfreundlichen Stromverbrauchs festgelegt werden, um der EU ihre führende Rolle zu erhalten. Um die erneuerbaren Energieträger vor den bestehenden Marktverzerrungen zu schützen, sollten die gegenwärtigen Förderregelungen bis 2020 beibehalten werden dürfen.

– Es bedarf eines Biomasse-Aktionsplans (19) und eines koordinierten Großprojekts für Nordsee-Windenergie (20), um den zügigen Ausbau dieser erneuerbaren Energieträger zu fördern.

– Im Siebten FuE-Rahmenprogramm sollten möglichst umfangreiche Mittel für erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz vorgemerkt werden (21). 300 Mio. Euro für erneuerbare Energieträger und 200 Mio. Euro für Energieeffizienz erscheinen angemessen, wenn es darum geht, die technische Fortentwicklung noch nicht ausgereifter Technologien für erneuerbare Energieträger zu stimulieren und die Kostensenkungen für die Technologien, die Marktnähe erreicht haben, zu beschleunigen.

– Eine dritte Richtlinie über den Elektrizitäts- und den Erdgasbinnenmarkt ist erforderlich, die Maßnahmen wie die vollständige Entflechtung der Eigentumsverhältnisse, einen gleichberechtigten Zugang zur Speicherung von beidem, die Verringerung der Macht der marktbeherrschenden Unternehmen und vollständig separat verwaltete Stilllegungsfonds vorsieht.

Verkehr: an erster Stelle Effizienz, an zweiter Stelle regenerative Kraftstoffe, an dritter Wasserstoff

Die heutige Verkehrspolitik verursacht eine ungeheuer große Abhängigkeit von Einfuhren an starken Schwankungen unterliegendem Öl, bringt dramatische Gesundheitsprobleme mit sich

und ist verantwortlich für den raschen Anstieg der CO₂-Emissionen. Ohne wesentliche Reformen an der Struktur der Verkehrssysteme (Systemeffizienz) und eine erhebliche Zunahme der Effizienz wird ein höherer Anteil für erneuerbare Energieträger schwer zu erreichen sein.

1. Steigerung der Systemeffizienz

Die Nachhaltigkeit in der Verkehrspolitik hängt von einem kohärenten, systemförmigen Ansatz ab. Es bedarf einer Zunahme der Effizienz durch strukturelle Maßnahmen wie eine bessere Stadt- und Raumplanung (22), eine Verlagerung des Güter- und Personenverkehrs vom Luft- bzw. Straßenverkehr auf Schienenverkehr und Busse sowie den Ausbau der Mobilität für Radfahrer und Fußgänger in den Städten.

2. Leichtere Fahrzeuge und verbesserte Motoreffizienz

Eine zweite Priorität sind stufenweise angehobene Normen für die Effizienz bei Pkw, Bussen, Schienenfahrzeugen und Luftfahrzeugen. Energieeinsparungen, etwa durch Verringerung des Gewichts und eine Tendenz zu kleineren Fahrzeugen, kombiniert mit der Einführung von Hybridantriebssystemen, bieten kostengünstige Möglichkeiten zur kurzfristigen Energieverbrauchssenkung.

Verbindliche Zielvorgaben bezüglich der Eigenschaften von Fahrzeugen, wie das neu eingeführte kalifornische Modell, sind wichtig, damit die Fahrzeughersteller einen deutlichen und zuverlässigen Rahmen für ihre künftigen Investitionen haben.

3. Analysen der Gesamtenergiezyklen („Well-to-Wheel“-Analysen) als Grundlage für Technologie- und Kraftstoffoptionen

Bevor sie eine Politik zugunsten alternativer Kraftstoffe einleiten, sollten die EU und die Regierungen sorgfältig die Gesamtumweltfolgen verschiedener Kraftstoffarten und Energieumwandlungstechnologien analysieren. Die Analyse der Gesamtenergiezyklen („Well-to-Wheel“-Analyse), die die gemeinsame Forschungsstelle in ihrer CONCAWE-Studie entwickelt hat (23), muss in Bezug auf verschiedene Kraftstoffe durchgeführt werden.

Notes & Web links:

(1) **Web Link** - COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE COUNCIL AND THE EUROPEAN PARLIAMENT - The share of renewable energy in the EU
http://europa.eu.int/comm/energy/res/legislation/country_profiles/com_2004_366_en.pdf

(2) **See Annex I** - The proportion of labour force supporting the renewable energy sector in 2010

(3) **See Annex II** - 21 renewable energy - renewableS - technologies for the XXI century & **Annex III** - pictures of the different technologies

(4) **Web link** - Final report of the German Bundestag Enquete-Commission regarding 'Sustainable energy supply under conditions of globalisation and liberalisation' (Drucksache 14/9400 - 07.07.2002) Chapter 5 - scenario 5.1.2

<http://www.bundestag.de/parlament/kommissionen/archiv/ener/schlussbericht/>
; also check the **web link** the Greens / European Free Alliance - <http://www.greens-efa.org>

(5) **Web link** - See projects by the solar architecture office of Rolf Disch in Germany
<http://www.rolfdisch.de/>

(6) **See Annex IV** - Building trends in Upper Austria - Energy efficiency standards for housing

(7) **Web link** - Various information on energy efficient homes.
<http://www.esv.or.at/esv/index.php?id=11&L=1>

(8) **Web link** - Latest technologies and concepts in the German Bundestag and Reichstag allow to cut down energy consumption and emissions of CO2 in particular.

http://www.bundestag.de/htdocs_e/info/099berlin/energy.html

(9) **Web link** - See studies by EURIMA - The European Association of Insulation Manufacturers

http://www.eurima.org/index_en.cfm

(10a) & (10b) **Web link** - Different associations are active in the field of cogeneration

<http://www.cogen.org/Links/Associations.htm>

<http://www.euroheat.org/>

(11) **Web link** - See information on green based hydrogen fuel cells at the website of the Greens / European Free Alliance - <http://www.greens-efa.org>

(12) **See Annex V** - The average installed solar thermal capacity in EU-15

(13) **Web link** - Information on Solar Cooling / Solar Assisted Air conditioning can be found on the website of the Research Task 25 of the IEA's Solar Heating and Cooling Programme:

<http://www.iea-shc-task25.org/>. A collection of existing solar cooling installations can be

found on the website of the SACE project: <http://www.ocp.tudelft.nl/ev/res/sace.htm>. This project was financed largely by the EC's 5th Framework Program.

(14) See Annex VI - Cumulative wind energy installed capacity & **Annex VII** - Cumulative photovoltaic installed capacity

(15) See Annex VIII - Falling cost of photovoltaic & **Annex IX** - Prices for different generation technologies

(16) See Annexes X & XI - exemplary detailed scenario for electricity

(17) Web link - Visit the European Commission website and see the information under 'State Aid' http://europa.eu.int/comm/competition/state_aid

(18) Web link - Research paper "Integration into the national grid of onshore and offshore wind energy generated in Germany" by the German energy agency <http://www.deutsche-energie-agentur.de/page/index.php?dena>

(19) Web link - See the study on 'How to increase the use of biomass in an enlarged Europe' by Dr. Ludger Eltrop - available on the Greens/EFA website <http://www.greens-efa.org>

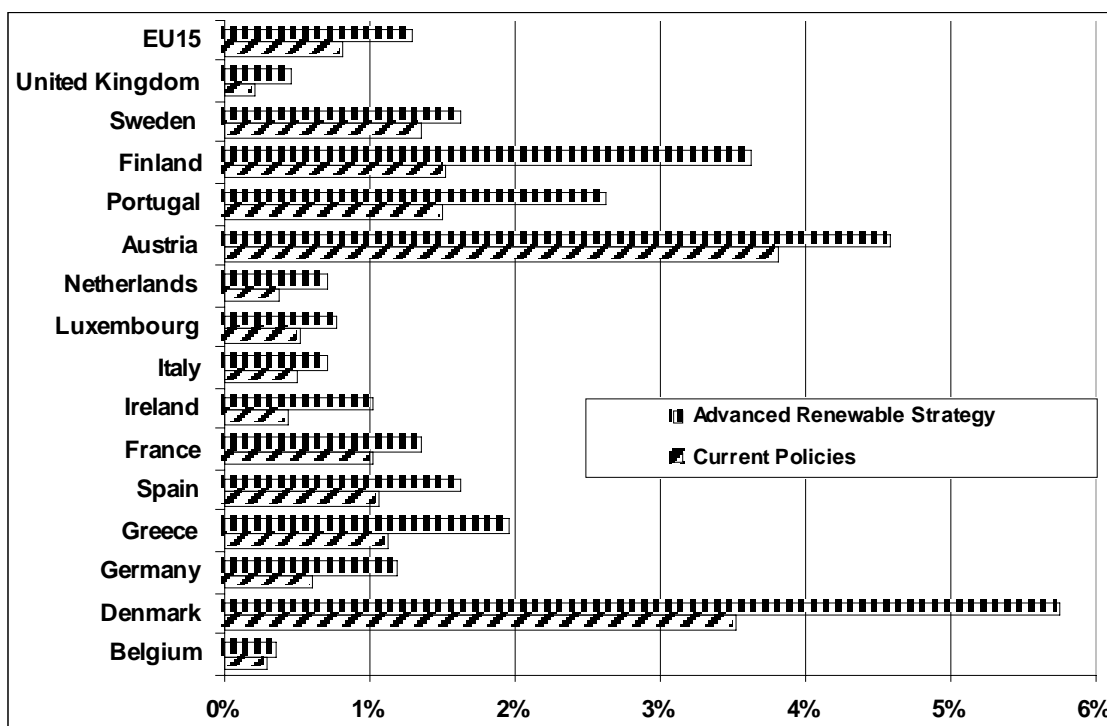
(20) Web link - Information about a coordinated large scale North Sea wind project available at the Greens/EFA website <http://www.greens-efa.org>

(21) Web link - Information on the 7 RFP available at the Greens/EFA website <http://www.greens-efa.org>

(22) See Annexes XII - Impact of urban densities on transport energy demand

(23) Web link - [CONCAWE 2004] Well-to-Wheels analysis of future automotive fuels and powertrains in the European context; EUCAR, CONCAWE, European Commission Joint Research Centre - IES with scientific support by L-B-Systemtechnik GmbH (Well-to-Tank) and Institut Français du Pétrole (Tank-to-Wheel), Januar 2004, <http://ies.jrc.cec.eu.int/Download/eh/31>

Proportion of labour force supporting renewable energy sector in 2010



Source: EC Mitre study, (<http://mitre.energyprojects.net/>)

21 'RenewableS' renewable energy technologies for the 21st century

Electricity production

1. Hydro power
2. Biomass (solid, gas, liquid)
3. Wind
4. Geothermal (High temperature)
5. Solar photovoltaic (PVs)
6. Solar thermal electricity
7. Energy from waves
8. Energy from sea currents (tidal energy)
9. Energy from osmoses (difference of pressure between river and salt water)
10. Upwind power stations (power plants which play on the fact that warm air is lighter than cold air and creates a flow of air from the soil to the sky)

Heating and cooling

11. Passive solar architecture
12. Surplus low temperature energy from co- or trigeneration plants (based on biomass or geothermal)
13. Solar collectors for heating, cooling and drying (industrial use)
14. Geothermal (low temperature)
15. Wood pellets / wood chips
16. Dried and pressed biomass from energy crops

Fuel production

17. Plant oil
18. Biodiesel RME
19. Ethanol
20. Synthetic fuels from biomass

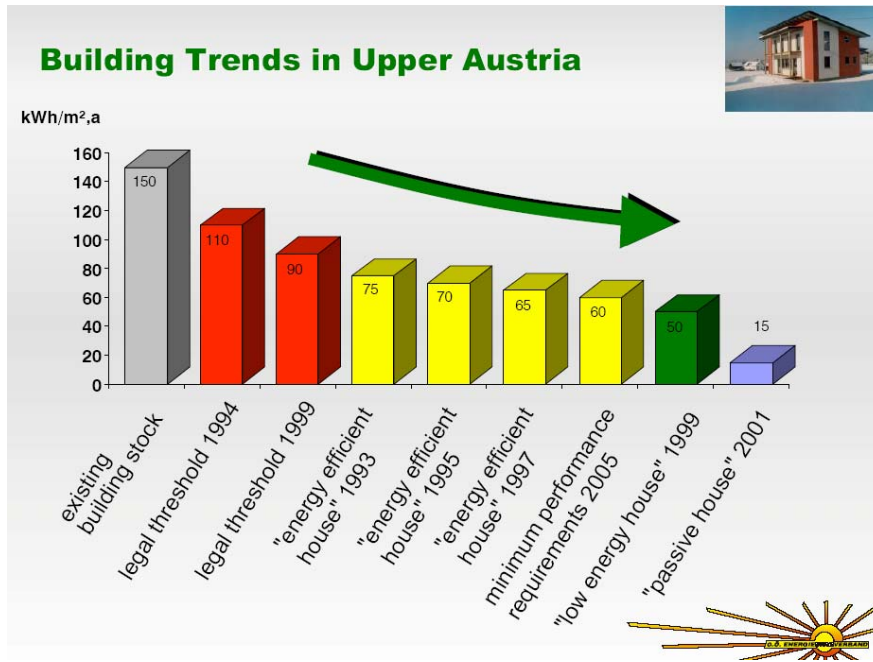
Hydrogen

21. Hydrogen from renewable energy sources

Pictures of different technologies

- not available-

Building trends in Upper Austria



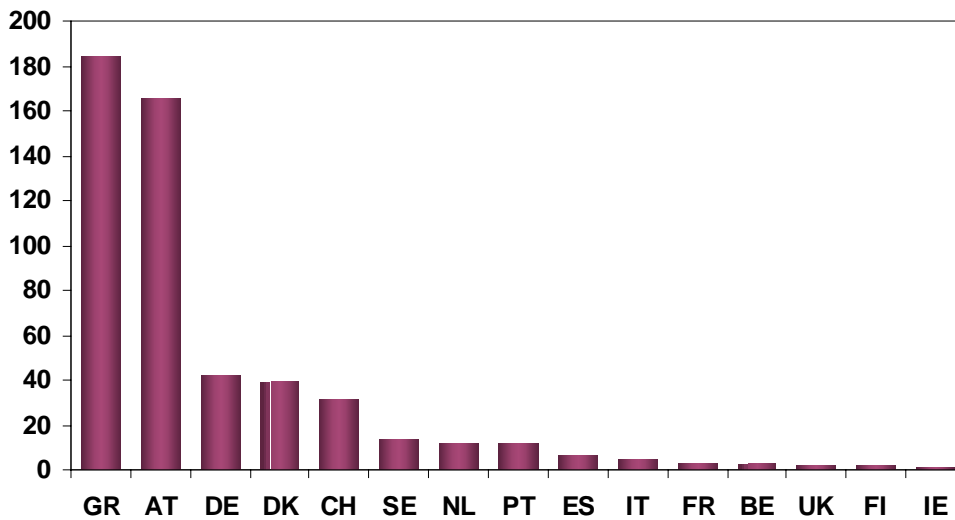
Source: O.Ö. Energiesparverband (<http://www.esv.or.at>)

The average installed solar thermal capacity per capita in the EU-15

	Collector area in operation kWth/1.000 capita
GR	184
AT	166
DE	42
DK	39
CH	31
SE	14
NL	12
PT	11
ES	6
IT	5
FR	3
BE	2
UK	2
FI	1
IE	1

Solar Thermal Capacity per 1.000 capita in 2003

$\text{kW}_{\text{th}}/1.000$
capita

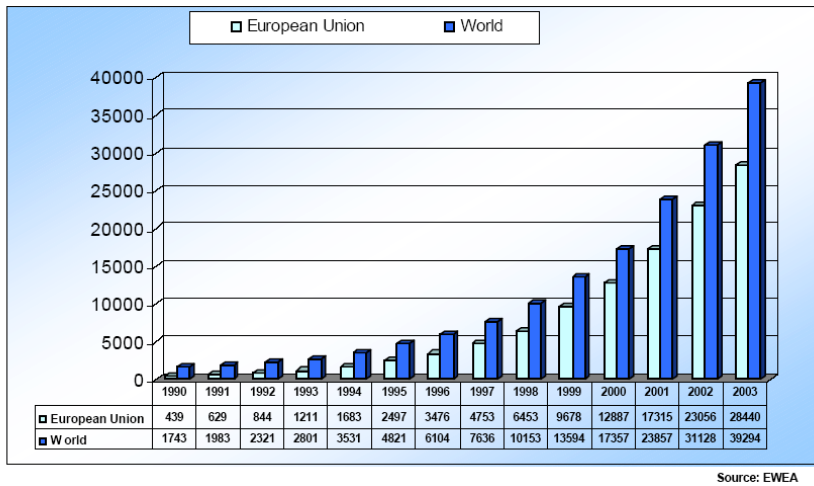


The average installed solar thermal capacity per capita in EU-15 is 21,7 $\text{kW}_{\text{th}}/1000$ capita (End of 2003)

Unfortunately - because of complete lack of data - Luxembourg is not included; on the other hand the diagram shows a column for Switzerland;

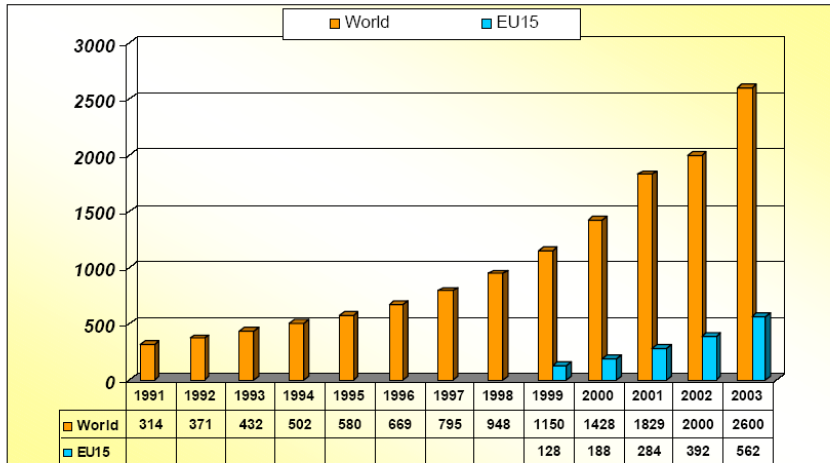
Source: ESTIF - European Solar Thermal Industry Federation (<http://www.estif.org>)

Cumulative wind energy installed capacity (MW)



Source: European Wind Energy Association (<http://www.ewea.org/>)

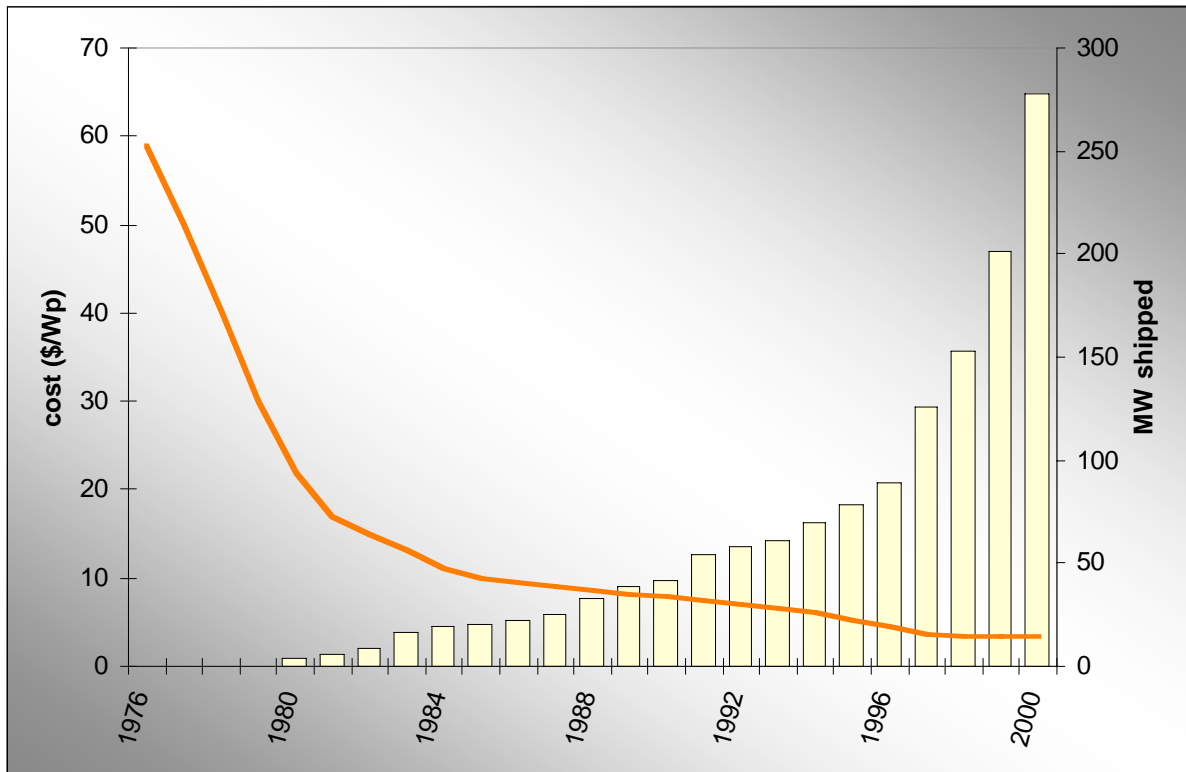
Cumulative photovoltaic installed capacity (MWp)



Source: Eurec Agency, EPIA, Observ'ER

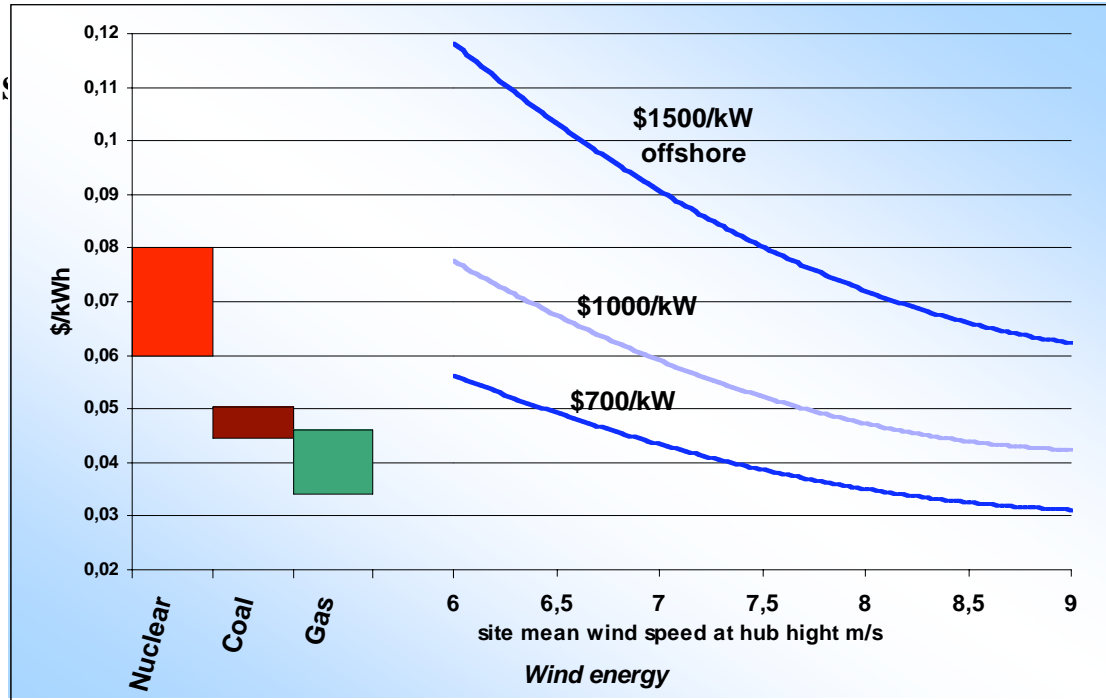
Source: EUREC - European Renewable Energy Centres Agency (<http://www.eurec.be/>)

The falling cost of PV as Shipments increase



Source: Solar Generation (Greenpeace – EPIA)

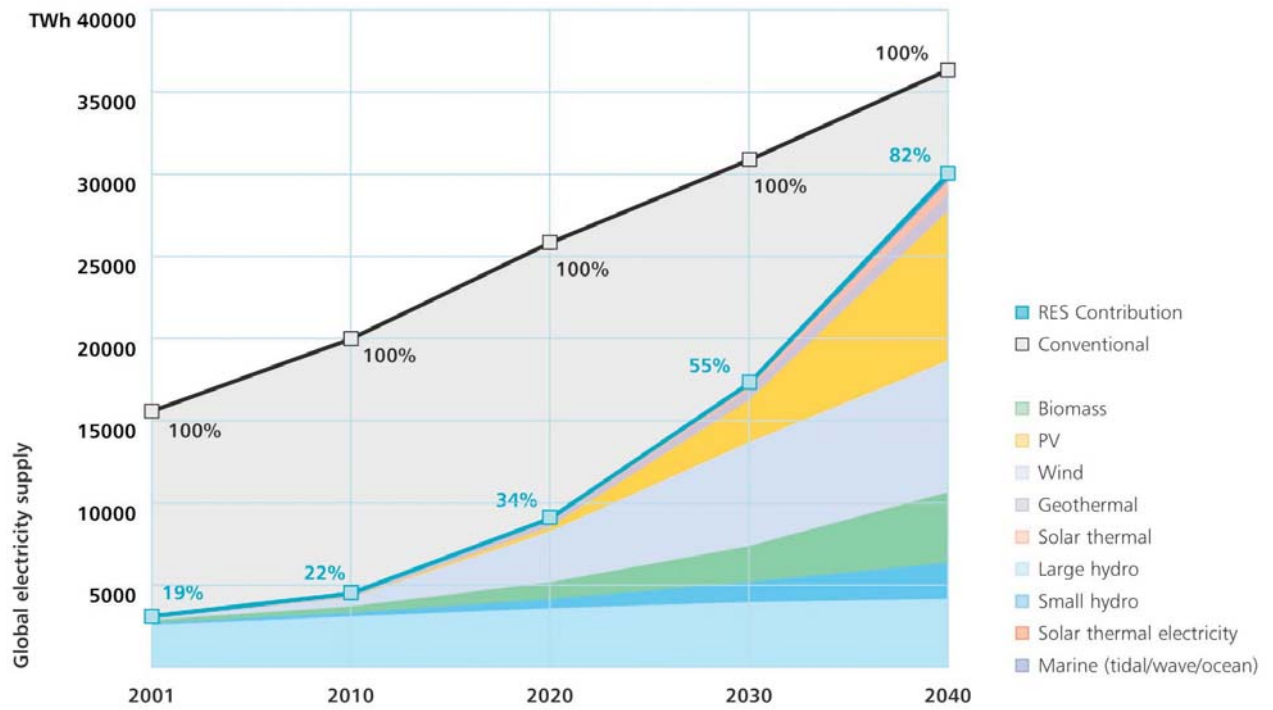
Prices for Different Generation Technologies



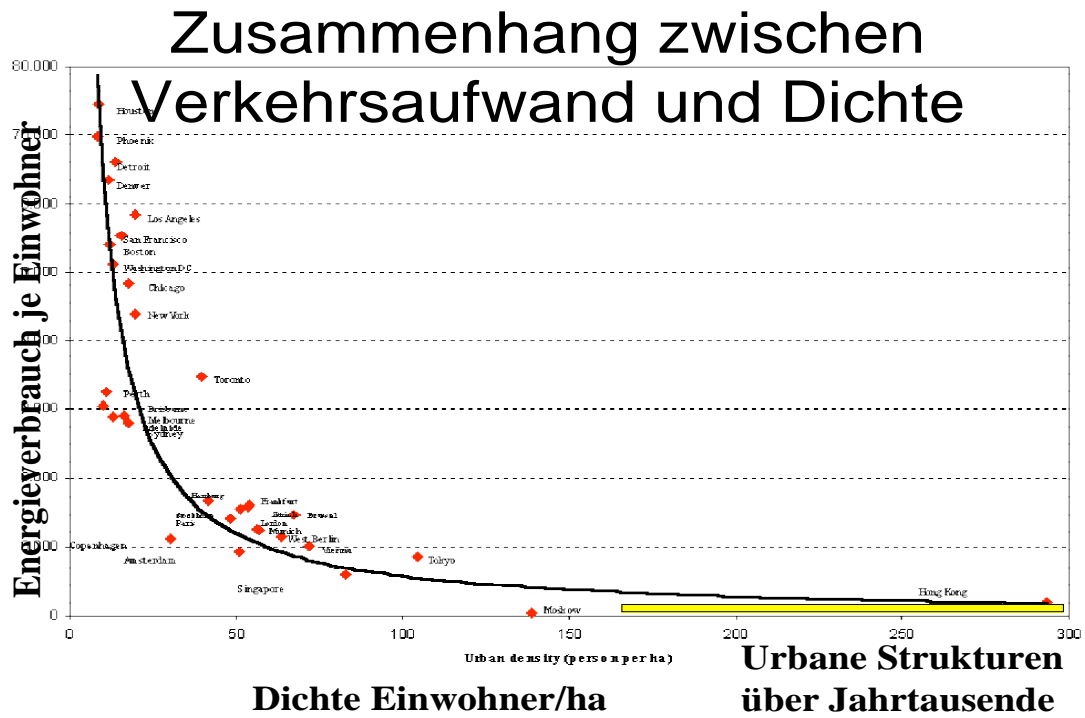
**Exemplary detailed scenario for electricity
– Advanced International Policy (AIP) scenario -**

	2001	2010	2020	2030	2040
Total Consumption in TWh (IEA)	15578	19973	25818	30855	36346
Biomass	180	390	1010	2180	4290
Large Hydro	2590	3095	3590	3965	4165
Small Hydro	110	220	570	1230	2200
Wind	54,5	512	3093	6307	8000
PV	2,2	20	276	2570	9113
Solar Thermal	1	5	40	195	790
Geothermal	50	134	318	625	1020
Marine	0,5	1	4	37	230
Total RES	2988,2	4377	8901	17109	29808
RES Contribution	19,2%	21,9%	34,5%	55,4%	82,0%

Exemplary detailed scenario for electricity – Advanced International Policy (AIP) scenario -



Impact of urban densities on transport energy demand



Source: Prof. Dr. Hermann Knoflacher - Institut für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Technische Universität Wien

29.4.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Anteil erneuerbarer Energien in der EU und zu den Vorschlägen für konkrete
Maßnahmen
(2004/2153(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Dimitrios Papadimoulis

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission, in der neue und konsequente nationale Maßnahmen gefordert werden, um den Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch der EU-15 bis zum Jahr 2010 auf 12 % und den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in der EU-25 auf 21 % zu steigern; bedauert, dass die darin aufgezeigten Trends vermuten lassen, dass das für das Jahr 2010 anvisierte Ziel nicht erreicht werden wird, und weist darauf hin, dass ein stärkerer politischer Wille vonnöten ist;
2. betont, dass der Ausbau der erneuerbaren Energiequellen den Ausstoß an Treibhausgasen senken, die Luftqualität verbessern, die Energieversorgungssicherheit erhöhen, die Einfuhrabhängigkeit verringern und die nachhaltige Entwicklung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene ankurbeln wird; betont, dass dies auch ein Eckstein der künftigen Wettbewerbsfähigkeit der EU sein wird;
3. ist der Auffassung, dass die erneuerbaren Energieträger ein wesentliches Element für die Erreichung der Ziele von Lissabon und Göteborg in Bezug auf eine nachhaltige Beschäftigung vor allem in ländlichen Gebieten, den technologischen Fortschritt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Ausfuhren sind;
4. unterstreicht, dass bislang kaum Fortschritte zu verzeichnen sind, weil es manchen Mitgliedstaaten an Tatkraft und am politischen Willen mangelt, und nicht, weil erneuerbare Ressourcen in der Gemeinschaft nicht in ausreichendem Maße verfügbar

sind; fordert die Kommission daher auf, wirksamere Maßnahmen zu treffen sowie gezielter folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- nachdrückliche Forderung nach dem Ziel von mindestens 20 % in Bezug auf den Bruttoinlandsenergieverbrauch bis 2020, so wie es das Europäische Parlament bereits im Vorfeld der Bonner Konferenz im Juni 2004 festgelegt hat, und verbindliche Formulierung dieses Ziels, um Investitionen zu sichern und ein positives Signal für diese Branche zu setzen,
 - Festlegung der Ziele für die Strom-, Wärme- und Biokraftstoffproduktion für 2020, um für die Investoren in bestimmten Sektoren und für die Mitgliedstaaten ein eindeutiges Zeichen zu setzen,
 - strengere Überwachung der Fortschritte der Mitgliedstaaten und erforderlichenfalls angemessene Maßnahmen im Rahmen der im Vertrag festgelegten Rechte und Pflichten,
 - Beschleunigung der Ausarbeitung des Biomasse-Aktionsplans, da er notwendig ist, um das 12-%-Ziel zu erreichen, und – wie die Kommission in ihrer Mitteilung feststellt – der Biomassektor einen Rückstand aufweist,
 - Erstellung einer Studie über die bewährten Verfahren im Bereich der Fernwärme und des Netzmanagements, um die Probleme zu lösen, die sich bei Versuchen zur Einspeisung von Energie aus erneuerbaren Quellen (insbesondere Wind- und Sonnenenergie) in das Netz ergeben haben;
5. bedauert, dass die Kommission in ihrer Mitteilung bei der Beurteilung der Fortschritte der Mitgliedstaaten die Stellungnahmen der verschiedenen Beteiligten, etwa von nichtstaatlichen Organisationen, Industrieverbänden und unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigen, nicht berücksichtigt hat;
6. fordert alle Mitgliedstaaten auf, die bestehenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften vollständig umzusetzen und für die Erreichung ihrer jeweiligen nationalen Ziele Sorge zu tragen; fordert die Kommission auf, nötigenfalls Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten;
7. ist der Auffassung, dass eine weiter gehende öffentliche Unterstützung für die erneuerbaren Energiequellen – unter anderem auch auf Gemeinschaftsebene – erforderlich ist; erkennt aber auch die Rolle des Privatsektors an und fordert, dass den erneuerbaren Energiequellen im Rahmen der Programme und Haushalte für die Forschung und Entwicklung in transparenter Weise ausreichende Finanzmittel zugewiesen werden; fordert die Kommission auf, im Rahmen des Siebten Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration eine eigene Haushaltlinie für die erneuerbaren Energiequellen vorzusehen;
8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen kohärenten rechtlichen und strategischen Rahmen zu schaffen, in dem unter anderem alle verwaltungstechnischen, rechtlichen und technischen Hindernisse für den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen beseitigt und die Bedingungen für einen fairen Wettbewerb zwischen allen Energieträgern geschaffen werden; ist der Auffassung, dass die externen Kosten (Verlust von Naturschätzen, Arztkosten für die Behandlung von durch Umweltverschmutzung hervorgerufenen Krankheiten sowie andere externe Kosten) in den Preisen aller Arten

von Energie berücksichtigt werden sollten und dass bei den Subventionen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten für verschiedene Energiequellen deren ökologischen Vorteilen Rechnung getragen werden sollte; fordert ferner einen Bericht der Kommission über Ungleichgewichte bei Subventionen und Steuern in Bezug auf verschiedene Energiequellen, der auch Anregungen für die Lösung dieser Probleme umfasst;

9. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, weiterhin nationale Strategien und Strukturen für die Förderung der erneuerbaren Energieträger zu entwickeln, die darauf abzielen, den bürokratischen Aufwand für die Planung und Genehmigung zu verringern, den Netzzugang zu erleichtern und Herkunftsgarantien zu gewährleisten, die Netzstabilität zu wahren und Subventionen mit umweltschädlichen Auswirkungen zu überprüfen;
10. fordert die Ausweitung der bestehenden Verfahren für den Informationsaustausch und eine größere Transparenz der Datenbanken, damit es zu einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Umweltforschung und -planung kommen kann;
11. fordert, dass die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Öffentlichkeit für das Potenzial, die Vorteile und die Nutzbarkeit von erneuerbaren Energieträgern als Instrument zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren;
12. fordert die Kommission auf, bis spätestens 2006 auf der Grundlage einer sorgfältigen Beurteilung der gegenwärtigen Fortschritte im Hinblick auf die Verpflichtungen für 2010 sowie auf mögliche andere Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel Vorschläge für verbindliche mittel- und langfristige Ziele im Bereich der erneuerbaren Energiequellen über 2010 hinaus vorzulegen;
13. bedauert, dass andere Sektoren wie Heizung und Kühlung, in denen erneuerbare Energieträger Verwendung finden könnten, nicht von spezifischen Legislativinstrumenten abgedeckt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, der Verwendung erneuerbarer Energieträger zu Heiz- und Kühlzwecken sowie der Fernwärme größere Aufmerksamkeit zu schenken, da dies für die Nutzung der Erdwärme und der Energie aus der Kraft-Wärme-Kopplung unerlässlich ist, das diesbezügliche Potenzial einzuschätzen und einschlägige Hindernisse aufzuspüren, und fordert die Kommission auf, entsprechende Legislativvorschläge vorzulegen;
14. fordert die Kommission auf, im Licht innovativer Technologien das Potenzial von Bioenergiequellen und Biokraftstoffen in Verbindung mit nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft und einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bzw. der EU-Abfallstrategie auszuschöpfen;
15. hält es für durchaus angezeigt, dass die Kommission einen Plan für die Versorgung mit Biomasse vorlegt, um die einzelnen Maßnahmen in den Bereichen Energie, Abfall, Industrie, Forstwirtschaft und Landwirtschaft besser zu koordinieren; erwartet, dass die Bewertung der technischen Spezifikationen für die Mischung von Bioethanol mit herkömmlichen Kraftstoffen zufriedenstellende Ergebnisse erbringt und dass diese Spezifikationen geändert werden können;

16. fordert die EU auf, sich weiterhin für ihre globale Führungsrolle und die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Weltgipfel in Johannesburg für nachhaltige Entwicklung einzusetzen und ihren Einfluss geltend zu machen, um in den maßgeblichen internationalen Gremien stärker auf eine effiziente Politik zur Nutzung erneuerbarer Energieträger hinzuwirken;
17. fordert die Europäische Union auf, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen in den Entwicklungsländern im Interesse von Armutsbekämpfung, Konfliktverhütung und nachhaltiger Entwicklung zu fördern;
18. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Aktionspläne mit angemessenen Finanzierungsmaßnahmen für jene Technologien vorzubereiten, deren derzeitiger Beitrag zur Erreichung der Ziele nicht zufriedenstellend ist, insbesondere für Erdwärme und Biomasse.

VERFAHREN

Titel	Anteil erneuerbarer Energien in der EU und Vorschläge für konkrete Maßnahmen
Verfahrensnummer	2004/2153(INI)
Federführender Ausschuss	ITRE
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 28.10.2004
Verstärkte Zusammenarbeit	Nein
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Dimitrios Papadimoulis 21.9.2004
Prüfung im Ausschuss	7.3.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	25.4.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 47 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Adamos Adamou, Georgs Andrejevs, Liam Aylward, Johannes Blokland, John Bowis, Frederika Brepoels, Chris Davies, Avril Doyle, Mojca Drčar Murko, Edite Estrela, Anne Ferreira, Norbert Glante, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Gyula Hegyi, Mary Honeyball, Marie Anne Isler Béguin, Dan Jørgensen, Christa Kläß, Holger Krahmer, Urszula Krupa, Aldis Kuškis, Marie-Noëlle Lienemann, Peter Liese, Jules Maaten, Linda McAvan, Marios Matsakis, Riitta Myller, Péter Olajos, Dimitrios Papadimoulis, Dagmar Roth-Behrendt, Guido Sacconi, Karin Scheele, Carl Schlyter, Richard Seeber, Kathy Sinnott, María Sornosa Martínez, Antonios Trakatellis, Evangelia Tzampazi, Thomas Ulmer, Anja Weisgerber, Åsa Westlund, Anders Wijkman
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Margrete Auken, Erna Hennicot-Schoepges, Miroslav Mikolášik, Andres Tarand
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	

21.4.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Anteil erneuerbarer Energien in der EU und zu den Vorschlägen für konkrete
Maßnahmen
(2004/2153(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Elisabeth Jeggle

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Gemeinschaft der Entwicklung, Diversifizierung und Integration der erneuerbaren Energieträger verpflichtet ist, um einerseits ihre Energieabhängigkeit zu verringern und andererseits den Klimawandel zu bekämpfen,
- B. in der Erwägung, dass nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch zwischen den verschiedenen Sektoren erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Fortschritte bestehen,
- C. in der Erwägung, dass der globale Energieverbrauch weiter rasch steigen wird,
- D. in der Erwägung, dass die Europäische Union das Kyoto-Protokoll gebilligt hat und sich dazu verpflichtet hat, ihre CO₂-Emissionen gegenüber dem Niveau von 1990 um 8 % zu reduzieren,
- E. in der Erwägung, dass neben dem Ausbau der erneuerbaren Energie eine deutliche Verbesserung der Energieeffizienz erforderlich ist,
- F. in der Erwägung, dass die fossilen Ressourcen beschränkt sind und die Europäische Union daher von Energieeinfuhren abhängig bleibt,
- G. in der Erwägung, dass die nachhaltige Entwicklung ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte umfasst,

- H. in der Erwägung, dass mit der jüngsten Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine Unterstützung für die Förderung von Energiepflanzen eingeführt wurde,
- I. in der Erwägung, dass der Kommission gegenüber stärker zu betonen ist, dass Umweltziele gesamtgemeinschaftlich in größerem Umfang zu erreichen sind, als dies derzeit der Fall ist,
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission als Grundlage für die Prüfung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Union im Bereich erneuerbare Energien;
 2. schlägt vor, dass die Kommission gegebenenfalls darauf hinwirkt, dass die entsprechenden verwaltungstechnischen und netzspezifischen Hemmnisse in den jeweiligen Mitgliedstaaten abgebaut und attraktive Förderregelungen geschaffen werden;
 3. begrüßt die Initiative der Kommission zur Einführung eines Biomasse-Aktionsplans; fordert die Kommission jedoch auf, da es sich dabei um ein komplexes und strittiges Thema handelt, die Öffentlichkeit und die Beteiligten umfassend zu konsultieren, um einen ausgewogenen und ehrgeizigen Arbeitsplan für die Zukunft zu erstellen;
 4. erkennt den Beitrag der GAP zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern mittels Biomasse und Biokraftstoffen an und fordert, dass deren weitere Entwicklung und Nutzung gefördert wird; hält es für unabdingbar, dass die Möglichkeit der Kofinanzierung von Investitionsvorhaben durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und die anderen Strukturfonds gestärkt wird, damit eine ausgewogene und rationelle Entwicklung und Nutzung der erneuerbaren Energieträger erzielt wird, sofern diese Verwendungen positive Energie- und Umweltbilanzen aufweisen und zu den nachhaltigen Produktionsmethoden zählen;
 5. erkennt an, dass es mit der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern möglich wäre, gleichzeitig und wirksam die Einkommen in der Landwirtschaft zu diversifizieren und zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen, die Natur zu schützen und saubere Energie zu erzeugen; gibt aber zu bedenken, dass die Versorgungssicherheit im Bereich der Lebensmittel vor der Energieerzeugung Vorrang behalten muss; hält deshalb Maßnahmen für erforderlich, die verhindern, dass die Erzeugung von Lebensmitteln durch Energieerzeugung aus guten landwirtschaftlichen Standorten verdrängt wird und Lebensmittelimporte in die EU weiter zunehmen;
 6. hält es für sinnvoll, die Erzeuger durch eine Beteiligung an den jeweiligen nationalen und gemeinschaftlichen Programmen beim Erwerb des entsprechenden Know-hows zu unterstützen;
 7. fordert die Kommission nachdrücklich auf, neue ordnungspolitische Maßnahmen zu treffen und die von der Union bereitgestellten finanziellen Mittel zur Förderung der Erforschung erneuerbarer Energieträger, der Verbreitung von Innovationen, des Austauschs von Informationen sowie von Energieeinsparungen aufzustocken;
 8. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die nationale Steuerpolitik die Entwicklung der Biomasse-Erzeugung nicht behindert;

9. bedauert, dass die Europäische Union ihr Ziel, im Jahr 2010 12 % des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energieträgern zu gewinnen, voraussichtlich nicht erreichen wird, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, sich verstärkt darum zu bemühen, dass dieses Ziel möglichst rasch erreicht wird; ist der Ansicht, dass seitens der Kommission Maßnahmen ergriffen werden sollten, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, ihrer diesbezüglichen Verantwortung gerecht zu werden;
10. erkennt an, dass eine stärker koordinierte Politik zur nachhaltigen Verwendung von Biomasse in ganz erheblichem Maße zur Erreichung der Kyoto- und sogar der Post-Kyoto-Ziele insbesondere im Hinblick auf den Kohlenstoffzyklus beitragen könnte, da ein Drittel der geplanten Reduzierung der CO₂-Emissionen durch die Nutzung erneuerbarer Energieträger erreicht werden könnte;
11. fordert, dass der Einsatz von Nebenprodukten der Land- und Forstwirtschaft – auf Grenzertragsflächen angebaute Pflanzen, Heckenschnitt und forstwirtschaftliche Nebenprodukte (Abfallholz) – zur Energiegewinnung bevorzugt gefördert werden sollte, um eine Konkurrenz mit der notwendigen Produktion von Nahrungsmitteln weitgehend auszuschließen;
12. ist der Ansicht, dass die Bemühungen um eine umfassendere Verwendung von Biomasse in der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern gemäß nachhaltigen Produktionsmethoden die Union nicht davon entbinden, ihre Forschungstätigkeiten im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz (Energieeinsparungen bei Treibstoffen, Heizung, Strom usw.) fortzusetzen, die die Belastung für die Landwirte verringern;
13. erkennt an, welches Potenzial Biomasse für eine nachhaltige Landwirtschaft hat, und fordert die Kommission auf, ihre Unterstützung für die Erforschung und Entwicklung ihrer Gewinnungs- und Nutzungsmöglichkeiten zu verstärken, damit ökonomisch und ökologisch nachhaltige Konzepte möglichst bald vermehrt umgesetzt werden können;
14. fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Zusammenhang zwischen der Erzeugung von Biomasse und der sicheren Verwendung von Schlamm zu untersuchen;
15. fordert, dass die für den Anbau und die Verwendung von GVO im Bereich der Lebensmittelproduktion geltenden Regeln zu Koexistenz und Kennzeichnung auch im Bereich der erneuerbaren Energien gelten müssen;
16. erkennt an, wie sehr erneuerbare Energieträger zur Förderung der Beschäftigung und zur regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum beitragen, dadurch im Einklang mit der Lissabon- und der Göteborg-Strategie stehen und einen wichtigen Beitrag zum europäischen Agrarmodell leisten;
17. erkennt an, welches Potential die Nutzung der Windenergie in geeigneten Lagen zur Vermeidung von CO₂-Emissionen sowie zur Diversifizierung des landwirtschaftlichen Einkommens hat.

VERFAHREN

Titel	Anteil erneuerbarer Energien in der EU und Vorschläge für konkrete Maßnahmen
Verfahrensnummer	2004/2153(INI)
Federführender Ausschuss	ITRE
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 28.10.2004
Verstärkte Zusammenarbeit	--
Verfasserin der Stellungnahme Datum der Benennung	Elisabeth Jeggle 21.9.2004
Prüfung im Ausschuss	14.3.2005 19.4.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	19.4.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 24 Nein-Stimmen: -- Enthaltungen: --
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Filip Adwent, Peter Baco, Thijs Berman, Joseph Daul, Gintaras Didžiokas, Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Lutz Goepel, Bogdan Golik, María Esther Herranz García, Elisabeth Jeggle, María Isabel Salinas García, Agnes Schierhuber, Czesław Adam Siekierski, Marc Tarabella, Kyösti Tapio Virrankoski, Janusz Wojciechowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Liam Aylward, María del Pilar Ayuso González, Ilda Figueiredo, Milan Horáček, Wiesław Stefan Kuc, Anne Laperrouze, Jan Mulder, Zdzisław Zbigniew Podkański
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	--

VERFAHREN

Titel	Anteil erneuerbarer Energien in der EU und Vorschläge für konkrete Maßnahmen		
Verfahrensnummer	2004/2153(INI)		
Grundlage in der Geschäftsordnung	Artikel 45		
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 28.10.2004		
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 28.10.2004	AGRI 28.10.2004	
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses			
Verstärkte Zusammenarbeit Datum der Bekanntgabe im Plenum			
In den Bericht aufgenommene(r) Entschließungsantrag /-anträge			
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Claude Turmes 21.9.2004		
Ersetzte(r) Berichterstatter(-in/-innen)			
Prüfung im Ausschuss	18.1.2005	19.4.2005	16.6.2005
Datum der Annahme	21.6.2005		
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 15		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Ivo Belet, Šarūnas Birutis, Jan Březina, Jerzy Buzek, Joan Calabuig Rull, Pilar del Castillo Vera, Jorgo Chatzimarkakis, Giles Chichester, Lena Ek, Adam Gierek, Umberto Guidoni, András Gyürk, Fiona Hall, David Hammerstein Mintz, Rebecca Harms, Ján Hudacký, Romana Jordan Cizelj, Werner Langen, Pia Elda Locatelli, Nils Lundgren, Eluned Morgan, Angelika Niebler, Reino Paasilinna, Umberto Pirilli, Miloslav Ransdorf, Vladimír Remek, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Paul Rübig, Andres Tarand, Britta Thomsen, Patrizia Toia, Claude Turmes, Nikolaos Vakalis und Alejo Vidal-Quadras Roca		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	María del Pilar Ayuso González, Daniel Caspary, Dorette Corbey, Neena Gill, Norbert Glante, Edit Herczog, Peter Liese, Lambert van Nistelrooij, Francisca Pleguezuelos Aguilar, Vittorio Prodi und Peter Skinner		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)			
Datum der Einreichung – A6	6.7.2005	A6-0227/2005	